



Antragsteller:

**ANTRAG auf Gestattung**  
 eines vorübergehenden  
 Gaststättenbetriebes (§ 12 Abs. 1 GastG)

**Hinweis:**  
 Anträge müssen **spätestens 3 Wochen vor**  
**Veranstaltungsbeginn** – ordnungsgemäß und  
 vollständig ausgefüllt – bei der Gemeinde  
 abgegeben werden.

**Angaben zum Antragsteller**

<b>Name des Vereins</b> bzw. der juristischen Person		
<b>Verantwortlicher</b> (Name, Anschrift, Erreichbarkeit auch während der Veranstaltung)		
Name, Vorname:		
Straße, Hs-Nr.:		
PLZ, Ort:		
Tel.:		Fax:
Wichtig für Rückfragen!		
Erreichbarkeit auch während der Veranstaltung: Handy:		
Ist ein Strafverfahren anhängig? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Ist ein Gewerbeuntersagungs- verfahren nach § 35 GewO anhängig? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

**Gegenstand der Gestattung**

<b>Anlass</b> (z. B. Volksfest, Sportfest,...)			
<b>Tag und Zeitraum</b> (Wochentag, Datum, Uhrzeit)			
Wochentag (Mo – So)	Datum	Uhrzeit von:	Uhrzeit bis:
<b>Abgabe von Getränken und Speisen</b>			
Ausschank von alkoholischen Getränken <b>(Angabe ALLER Getränke)</b>		siehe beigefügter Liste	
Abgabe von Speisen <b>(Angabe ALLER Speisen)</b>			
<b>Ausstattung des Thekenbereichs</b>			
Schankanlage wird betrieben von einem Sachkundigen abgenommen		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Ist der Thekenbereich mit fließend Wasser ingerichtet?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Ist eine Gläserspüle mit zwei Becken ingerichtet?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Wird Mehrweggeschirr verwendet?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Flaschenausschank?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<b>Sind musikalische Darbietungen vorgesehen?</b>			
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
<b>Sind Tanzveranstaltungen vorgesehen?</b>			
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			

Bitte zurück an:  
 Gemeinde Fensterbach, Knöllinger Str. 5, 92269 Fensterbach  
 ☎09438/90111-3 📠09438/90111-4 ✉nowak@fensterbach.de  
 Sachbearbeiterin: Renate Nowak



### Räumliche Verhältnisse

<b>Ort der Veranstaltung</b> (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstück, Lage, Anschrift)		
<b>Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens</b> (Gebäude / Fläche)		
<b>Ausstattung des Veranstaltungsortes</b>		
Anzahl der Sitzplätze:		
Größe der Fläche:		
<b>Wird ein Festzelt errichtet?</b>		
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Wenn ja, ist eine bautechnische Abnahme durch das Landratsamt Schwandorf erforderlich.
<b>Toiletten</b> (bitte jeweils Anzahl angeben)		
Damenspültoiletten	Herrenspültoiletten	Personaltoiletten
Urinale mit Becken	Behindertentoiletten	Toilettenwagen
Urinale mit Rinne	m	

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Antragsteller

Bitte zurück an:  
Gemeinde Fensterbach, Knöllinger Str. 5, 92269 Fensterbach  
☎09438/90111-3 📠09438/90111-4 ✉nowak@fensterbach.de  
Sachbearbeiterin: Renate Nowak



**Ergänzende Angaben / Erklärung des Veranstalters  
zum Antrag über die  
Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes  
(§ 12 GastG)**

Der Veranstalter erklärt im Rahmen des Antrages über die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes nach § 12 GastG folgendes:

<b>1. Es wird mit folgender Besucherzahl gerechnet:</b> (geschätzte Anzahl angeben)
<b>2. Angaben zum Veranstaltungsort gemäß Antrag:</b> <input type="checkbox"/> Zelt <input type="checkbox"/> Halle (beton-, ziegelbauweise) <input type="checkbox"/> Halle (holzbauweise) <input type="checkbox"/> freies Gelände ohne Gebäude (z. B. Sportplatz,...) <input type="checkbox"/> Sonstiges:  Der Veranstaltungsort hat eine Grundfläche von ca.                    m <sup>2</sup> und ein maximales Fassungsvermögen von                    Teilnehmern / Besuchern.  Der Veranstaltungsort ist wie folgt ausgestattet: Bestuhlung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein                    Tische: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein                    Stehplätze: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>3. Ergänzende Ausführungen zur Veranstaltung <u>selbst</u></b> (z. B. Art der Musikdarbietungen, kurzer Programmablauf, usw.):
<b>4. Barbetrieb:</b> <input type="checkbox"/> Ja*) <input type="checkbox"/> Nein    *) <b>Falls ja, wo?</b> (z. B. extra Zelt oder Raum,...)
<b>5. Zur Kontrolle und Einhaltung der Sicherheit und Ordnung werden                    Securitykräfte</b> (Anzahl angeben) <b>und                    Ordner</b> (Anzahl angeben) <b>eingesetzt.</b>  Es wird folgende <b>Security-Firma</b> vom Veranstalter beauftragt: Name, Adresse, Tel. Nr. angeben!  Folgendes vereinseigene <b>Ordnungspersonal</b> wird eingesetzt: Namen und Adressen angeben!  <b>Sollten sich bis zum Veranstaltungsbeginn Änderungen beim Ordnungspersonal ergeben, so werden die Änderungen umgehend der Gemeinde und der Polizei mitgeteilt.</b>
<b>6. Es werden gezielte Einlasskontrollen durchgeführt:</b> <input type="checkbox"/> Ja*) <input type="checkbox"/> Nein  *) <b>Falls ja:</b> Die Kontrollen werden während der Dauer der Veranstaltung beibehalten (auch nach Kassenschluss). Die Unterscheidung Jugendlicher unter 18 Jahren wird wie folgt gewährleistet:  <input type="checkbox"/> Farbige Armbänder bis 18 Jahren <input type="checkbox"/> Farbige Armbänder 18 Jahre und älter <input type="checkbox"/> Sonstige Maßnahmen:
<b>7. Erklärungen der Eltern zur Übertragung der Aufsicht werden anerkannt (Muttizettel):</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>8. Es wird sichergestellt, dass mittels Durchsagen um 23:45 Uhr, 00:00 Uhr und 00:15 Uhr sowie durch Kontrollen Jugendliche unter 18 Jahren aufgefordert werden, die Veranstaltung zu verlassen.</b>

Bitte zurück an:  
Gemeinde Fensterbach, Knöllinger Str. 5, 92269 Fensterbach  
☎09438/90111-3 📠09438/90111-4 ✉nowak@fensterbach.de  
Sachbearbeiterin: Renate Nowak



**9. Folgende verantwortliche Personen wurden vom Veranstalter ausgewählt und sind unter folgender Nummer telefonisch ständig erreichbar:**

Gesamtverantwortliche für die Veranstaltung

Name, Vorname:	Tel. Nr.:	Handy:
Name, Vorname:	Tel. Nr.:	Handy:

Als Jugendschutzbeauftragte wurden bestimmt (nicht gleich mit den Gesamtverantwortlichen!):

Name, Vorname:	Tel. Nr.:	Handy:
Name, Vorname:	Tel. Nr.:	Handy:

Jeder Wechsel bei den verantwortlichen Personen wird umgehend der Gemeinde und der Polizei angezeigt und beim Veranstalter vor Ort entsprechend dokumentiert.

**10. Sonstige Anmerkungen / Mitteilungen des Veranstalters:**

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Postfach 11 01 65 in 93014 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Gaststättenrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

**Hinweis:** Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen, sanitären und sicherheitstechnischen Einrichtungen vorhanden sind und während der gesamten Dauer des Festes bzw. der Veranstaltung in ordnungsgemäßen und jederzeit brauchbaren Zustand unterhalten werden (z. B. getrennte WC-Anlagen für Damen und Herren), Schankanlagen nur betrieben werden dürfen, wenn Sie vorher vom Sachverständigen abgenommen wurden und dieser die ordnungsgemäße Beschaffenheit schriftlich bestätigt hat, ein Trinkwasseranschluss vorhanden ist und zum Gläserspülen Spüleinrichtungen mit zwei Becken mit Frischwasserversorgung vorhanden sind. Er versichert, dass er die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht hat. Ihm ist bekannt, dass die Gestattung zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtige Angaben beruht. Bei Veranstaltungen im Festzelt ist eine bauliche Abnahme durch die Bauordnung erforderlich, die gebührenpflichtig ist. Diese ist selbständig bei der Bauordnung zu beantragen. Der Veranstalter stellt zudem sicher, dass die erforderlichen Fluchtwege, Fluchtwegkennzeichnungen, Fluchtwegbreiten und Feuerlöscheinrichtungen vorhanden sind.

**Hinweis:**  
**Bitte eine Preisliste der Getränke beilegen!**

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller